

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen die Grundlage der Tätigkeit von Schmidt Immobilien dar.

### §1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen, einschließlich der Objektnachweise von *Schmidt Immobilien*, sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von *Schmidt Immobilien*, die in Textform erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zu entrichten.

### §2 Doppeltätigkeit

*Schmidt Immobilien* darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

### §3 Eigentümerangaben

*Schmidt Immobilien* weist darauf hin, dass die von *Schmidt Immobilien* weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen. *Schmidt Immobilien* wird im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, vollständige und richtige Objektinformationen zu erhalten. *Schmidt Immobilien*, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

### §4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat *Schmidt Immobilien* alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. *Schmidt Immobilien* hat das Recht, beim Abschluss des Hauptvertrages anwesend zu sein.

### §5 Provisionsanspruch / Höhe der Provision

Die Provision ist spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig und zahlbar. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der Hauptvertrag zu anderen Bedingungen erfolgt, solange ein Ursächlichkeit des Angebotes gegeben ist. Die Provision für Nachweis oder Vermittlung, soweit nicht anders vereinbart, entspricht der ortsüblichen Provision.

### §6 Veröffentlichung / Werbung

Schmidt Immobilien ist berechtigt, Fotografien, Pläne, Informationen und sonstige Daten über die zu vermittelnde Immobilie im Internet, auf der eigenen Homepage, Immobilienportalen z.B. ImmobilienScout24, Immowelt, Immonet oder vergleichbaren Portalen sowie in der regionalen und überregionalen Presse zu veröffentlichen und die Immobilie dort entsprechend zu bewerben. Eine Verpflichtung besteht allerdings nicht. Nach einer Vermittlung darf das Objekt zu Werbezwecken als Referenz der Firma Schmidt Immobilien verwendet werden.

### §7 Datenschutzhinweise

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

### §8 Ersatzgeschäft

Kommt durch unsere Vermittlungs-/Nachweistätigkeit statt des ursprünglich erstrebten Kaufvertrages zwischen den Parteien des Hauptvertrages über das Vertragsobjekt ein Mietvertrag zustande oder umgekehrt, berührt dies den Provisionsanspruch nicht. Es gilt dann der übliche Maklerlohn im Sinne von § 653 Abs. 2 BGB als geschuldet.

### §9 Sonstiges

Für den Fall, dass ein Teil der AGB oder eine andere Klausel dieser AGB unwirksam ist, berührt dieses die Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die so entstandene Lücke soll durch das Gesetz geschlossen werden.

### §10 Gerichtsstand

Ist der Kunde des Maklers Kaufmann i.S. § 1 HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen Wohn- und Geschäftssitz in Deutschland, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche uns als Gerichtsstand der Geschäftssitz des Maklers vereinbart.